

Information von öffentlichem Interesse
Medienrelevante Anfrage

Anfrage durch:

Medien

Anmerkung: Der Fragenblock Frage 1 bis 10 inkl. Zusatzfragen setzt sich aus drei unterschiedlichen Medienanfragen zusammen, die in knapper Zeitfolge hintereinander an die Wiener Stadtverwaltung gerichtet wurden. Weitere Anfragen, die zu einem späteren Zeitpunkt dieselbe Thematik betreffend an die Stadtverwaltung gerichtet werden, werden extra ausgewiesen und mittels gesondertem pdf veröffentlicht.

Thema:

Schadenersatzzahlungen für Opfer von Hochwasser sowie Evakuierungen

Auskunftsstelle:

Magistratsdirektion
Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit

Monat der Auskunft:

Oktober 2024

Im Folgenden sind die gegenständlichen Fragen – diese werden genauso zitiert, wie sie tatsächlich gestellt wurden – und die erteilten Auskünfte übersichtlich aufgliedert:

Frage 1: Wie viel wurde Betroffenen seitdem bereits ausbezahlt?

In einem ersten Sammelantrag wurde von der Wr. Landesregierung eine eingereichte Schadenssumme von 1,36 Mio. EUR anerkannt und dadurch Auszahlungen von max. 680.000 EUR genehmigt, also 50% der anerkannten Schadenssumme aller im Sammelantrag eingereichten Anträge zusammen. Nachdem es auch Versicherungsleistungen gibt, werden diese – um klassische Doppelverrechnungen zu vermeiden – abgezogen. (Detailinfos für Antragsteller*innen: <https://www.wien.gv.at/amtshelfer/finanzielles/finanzwesen/foerderung/katastrophenschaeden.html>).

Die MA 5 - Finanzwesen hat aktuell bereits 320.000 EUR an sogenannten Vorabschlussleistungen (Teilbeträge der Förderleistungen) ausbezahlt – der Rest wird den Antragssteller*innen – immer abzüglich von geleisteten Versicherungsleistungen – nach Vorlage von Belegen (über die Schadensbehebung) für die jeweils anerkannte max. Förderungssumme eines Schadensfalls ausgezahlt.

Im ersten Sammelantrag an die Wr. Landesregierung wurden 40 Anträge genehmigt – zur Auszahlung gelangten 39 – ein Antrag wurde zurückgezogen, da die Versicherung die Gesamtkosten der Schadensbehebung deckte. Die nächste Tranche an Anträgen wird am 23.10.2024 – also morgen – mittels neuerlichem Sammelantrag an die Wr. Landesregierung auf den Weg gebracht.

Damit kommen knapp 50 weitere Anträge, die von der Schadenskommission und der MA 5 bearbeitet wurden und der Unterstützung von Hochwasser-Opfern dienen, zur Vorlage und Beschlussfassung an die Wr. Landesregierung.

Zusatzfrage Wie viel Geld wurde für die Auszahlungen zur Verfügung gestellt und wie hoch ist der Gesamtschaden der Anträge?
Frage 1:

Im ersten Sammelantrag hat die Landesregierung Auszahlungen von rd 680.000 EUR (dh Schadenssumme 1,360 Mio EUR) genehmigt, wovon rd 320.000 EUR an 39 Antragsteller*innen ausgezahlt wurden.

Im zweiten Sammelantrag hat die Landesregierung Auszahlungen von rd 476.000 EUR (dh Schadenssumme 0,952 Mio EUR) genehmigt, wovon wiederum knapp die Hälfte als Vorschussleistung zeitnahe an weitere 48 Antragsteller*innen ausgezahlt werden wird.

Die Summe der beiden Sammelanträge macht 2,31 Mio EUR anerkannte Schadenshöhe aus. Es wird noch einen 3. Sammelantrag geben – derzeit befinden sich alle bis zum Fristende eingereichten Anträge, die noch nicht in Sammelantrag 1 und 2 berücksichtigt sind, in Prüfung – danach gibt es eine Begutachtung durch die Hochwasser-Schadenskommission. Die genaue (End)Summe kann daher noch nicht genannt werden. Der Rahmen für die diesjährige Hochwasser-Hilfe wurde mit 10 Mio. EUR dotiert.

Frage 2: Wie viele Betroffene haben sich bereits gemeldet bzw. wie viele Formulare wurden bislang eingereicht?

Insgesamt wurden bis zum 22.10.2024 286 Anträge gestellt, wobei die Frist noch bis inkl. Montag, 28.10.2024, läuft.

Zusatzfrage Aktueller Stand vom 28.10.24, bzw. wie viele Anträge liegen aktuell vor?

Frage 2:

Aktueller Stand 28.10.2024:

- 328 Anträge
- Im ersten Sammelantrag hat die Landesregierung Auszahlungen von rd 680.000 EUR (dh Schadenssumme 1,36 Mio EUR) genehmigt, wovon rd 320.000 EUR an 39 Antragsteller*innen ausgezahlt wurden.
- Im zweiten Sammelantrag hat die Landesregierung Auszahlungen von rd 476.000 EUR (dh Schadenssumme 0,95 Mio EUR) genehmigt, wovon wiederum knapp die Hälfte als Vorschussleistung zeitnahe an weitere 48 Antragsteller*innen ausgezahlt werden wird.

Zusatzfrage Gestern endete bekannterweise die Einreichfrist für Hochwasser-Betroffene.
Frage 2: Wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt und wird eventuell die Frist verlängert?

Es liegen 338 Anträge vor – die Frist wurde nicht verlängert.

Frage 3: Wie viele der 15 Haushalte, die in Penzing evakuiert wurden, sind mittlerweile wieder bewohnbar?

Alle. Es gibt keine Personen mehr, die in einer Ersatzwohnung der Stadt untergebracht sind.

Frage 4: Gibt es Haushalte, die zu zerstört sind, als dass dort in nächster Zeit bald wieder jemand wohnen könnte?

Nein. Es waren meist Keller betroffen, die zum Teil bis zur Kellerdecke geflutet waren. Die Sanierung von Schäden kann noch einige Wochen in Anspruch nehmen – alle Wohnungen bzw. Häuser sind wieder bewohnbar.

Frage 5: Was passiert mit den Betroffenen, die nicht in ihre Wohnungen zurückkönnen, müssen die sich selbst neue Wohnmöglichkeiten organisieren oder gibt es da Angebote von der Stadt?

Es gibt keine Personen, die nicht zurückkönnen. Die vom Hochwasser geschädigten Wohnungen/Häuser waren nur zum Teil nicht bewohnbar – zumeist waren nur die Keller betroffen.

Frage 6: Wie lange wird es das mobile Büro in der Herzmanskystraße 12 noch geben?

Das mobile Büro steht nicht mehr vor Ort.

Frage 7: Wie viele Online-Beantragungen, bzw. wie viele Beantragungen wurden über das Mobile Büro in der Herzmanskygasse eingereicht?

Über das Mobile Büro der Sofortmaßnahmen sind ca. 100 Beratungsgespräche erfolgt. Wie viele Anträge online vs. über das mobile Büro beantragt wurden, lässt sich nicht klären, da alle Beantragungen über das Online-Formular erfolgen – auch die des mobilen Büros.

Frage 8: Gibt es eine bezirkswise Aufteilung der Beantragungen?

1. Sammelantrag: 39 Anträge – fast alle 1140, vereinzelt 1130, 1230 und 1170.
2. Sammelantrag: 48 Anträge – knapp mehr als die Hälfte 1140, einige 1130 und 1230, 1180, 1160, 1170, 1220, 1210, 1100 und 1190.

Zusatzfrage Frage 8: Aus welchem Bezirk gab es neben erwartungsgemäß Penzing die meisten Schäden?

1. Sammelantrag: 39 Anträge – fast alle 1140, vereinzelt 1130, 1230 und 1170.
2. Sammelantrag: 48 Anträge – knapp mehr als die Hälfte 1140, einige 1130 und 1230, 1180, 1160, 1170, 1220, 1210, 1100 und 1190.

Die meisten Schäden wurden in Penzing gemeldet, gefolgt von Hietzing und dann Liesing.

Frage 9: Wie hoch war der höchste und niedrigste Schaden?

Nachdem die Richtlinie vorsieht, dass Schäden unter 1.000 Euro je Antrag nicht anerkannt werden (-> Sinn des Katastrophenfonds ist es, die Beseitigung außergewöhnlicher Schäden zu fördern) und maximal 100.000 Euro je Antrag ausbezahlt werden, stellt die Schadenskommission maximal einen Schaden von 200.000 Euro fest (wovon das Land 50%, also 100.000 Euro fördern würden).

Der niedrigste von der Landesregierung zur Auszahlung genehmigte Schaden beträgt genau 1.000 Euro (=Förderung von 500 Euro), der höchste bisher genehmigte 133.920 Euro (=Förderung von 66.960 Euro, betrifft ein Haus in

Penzing). Anzumerken ist, dass uns auch einige Anträge vorliegen, die noch geprüft werden bzw wo Unterlagen nachgefordert wurden, wo aber voraussichtlich 200.000 Euro (=Förderung von 100.000 Euro) anzuerkennen sein werden.

Frage 10: Wie funktioniert die Auszahlung und wie lange müssen die Betroffenen auf ihr Geld warten?

In einer ersten Tranche wird den Antragsteller*innen, die eine Unterstützung vom Land zugesagt bekommen haben (nach Prüfung des Antrags und Hochwasser-Schadenskommissionsbegehung), eine Vorschussleistung ausbezahlt. Die Auszahlung der Vorschussleistung ist grundsätzlich festgelegt mit: 50% der durch die Landesregierung genehmigten Förderung. In einer zweiten Tranche werden – sofern eine Versicherung vorhanden ist – die später ausgezahlten Versicherungsleistungen noch in Abzug gebracht.

Entsprechend der Förderrichtlinie bildet die Berechnungsgrundlage für die (letztendliche) Förderung nämlich die von der Schadenskommission festgestellte Schadenssumme abzüglich einer bereits erhaltenen Versicherungsleistung. Das ist dann die anerkannte Schadenssumme. Von dieser anerkannten Schadenssumme wird eine Förderung von 50% gewährt. Davon wird die Vorschussleistung von wiederum 50% ausgezahlt. Soweit derzeit noch keine Versicherungsleistung vorliegt, wird diese also erst bei Auszahlung der zweiten Tranche in Abzug gebracht.

ZB festgestellte Schadenssumme 20.000 Euro, derzeit noch keine Versicherungsleistung erhalten, daher vorerst anerkannte Schadenssumme 20.000 Euro, Förderung von 50% also maximal 10.000 Euro, davon werden 50% also 5.000 Euro als Vorschussleistung ausgezahlt. Wenn die Versicherung später noch 3.000 Euro auszahlt, so ergibt sich eine zweite Tranche von $20.000 - 3.000 = 17.000$ anerkannte Summe, davon 50%, also 8.500 Euro Förderung - 5.000 bereits ausgezahlte Vorschussleistung = 3.500 zweite Tranche.